

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 12 (1952-1953)

Heft: 2

Rubrik: Berichte und Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Kl. Grätschstellung m. lockerer Stoßhalte der Arme: Rumpfdrehen l. m. Armstrecken r. vw., Rumpfdrehschwingen r. m. Armbeugen r. und Armstrecken l. vw. (S. 125/III./c/5.)
6. Kl. Grätschstellung m. Hochhalte der Arme: Rumpfschwingen l. sw. z. Nachwippen u. Armkreisen beidarmig r. sw. (S. 122/III./a/7.)
7. Hüpfen an Ort im Wechsel mit Sprung an Ort m. hohem Knieheben. (S. 126/III./d/3b.)
8. Ausholen vwh., Rumpfschwingen vw. m. Armschwingen vw. abw. z. Seithalte, tiefes Kniewippen m. Rumpfschwingen vw. u. Armschwingen abw. vw. z. Hochhalte, Armsenken vw. (S. 124/III./b/5.)
9. Zugüberschlag («Chäswenden») als Partnerübung. (S. 134/IV./e/4.) («Tatsch cheerä.»)
10. Paarweise Rücken an Rücken m. in Hochhalte gefaßten Händen:
A Knie- u. Rumpfbeugen vw. mit Hochziehen des B; B rollt über den Rücken von A zum Stand. (S. 134/IV./e/11.)

Chr. Patt.

Berichte und Mitteilungen

Mitteilungen des Vorstandes

Die an der Kantonal Konferenz in Thuisis erlassene Erklärung des BLV zum 26. Oktober enthält den dringenden Appell an die Gemeinden, aus eigenen Mitteln für das Schuljahr 1952/53 eine angemessene *Teuerungszulage* zu verabfolgen. Der Vorstand erachtet es als notwendig, daß die Gemeinden erneut darauf aufmerksam gemacht werden, und ersucht die Konferenzpräsidenten, ein diesbezügliches Schreiben an die Schul- und Gemeindebehörden ihres Konferenzkreises zu richten. Ein entsprechendes Gesuch der Lehrerschaft in den einzelnen Gemeinden möge ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Auch die Schularbeit ist ihres Lohnes wert; der Lehrer darf und soll sich auch persönlich für eine gerechte Entlohnung in seinem Wirkungskreise einsetzen.

Bei *Stellvertretungen* kommt es immer wieder vor, daß die Stellvertretungskosten zu unliebsamen Vorkommnissen, ja sogar zu Prozessen Anlaß geben. Das kann vermieden werden, wenn *vor Beginn* der Stellvertretung die finanziellen Belange eindeutig geregelt werden, am besten durch einen schriftlichen Vertrag.

Das *amtliche Lehrerverzeichnis* liegt dieser Nummer bei. Wir danken dem Erziehungsdepartement, das uns die Verzeichnisse zur Verfügung stellte. d.

Präsidenten der Kreiskonferenzen 1952/53

Bergell	Pool Lorenzo, Lehrer, Soglio
Bernina	Triacca Pietro, Lehrer, Brusio
Chur	Fontana Giacomo, Lehrer, Chur
Churwalden	Hürsch Robert, Sekundarlehrer, Churwalden
Davos-Klosters	Fopp Joh. Peter, Lehrer, Davos-Platz
Disentis	Durschei Victor, Lehrer, Disentis
Heinzenberg-Domleschg	Beeli Christian, Lehrer, Fürstenau
Herrschaft-V Dörfer	Nold Leonhard, Lehrer, Malans
Imboden	Koch Felix, Lehrer, Tamins
Ilanz	Gasner Florian, Sekundarlehrer, Flims
Lugnez	Fontana Balzer, Lehrer, Morissen

Mittelprätigau
Münstertal
Moesa
Oberengadin
Oberhalbstein
Obtasna
Rheinwald
Safien
Schams
Schanfigg
Unterhalbstein
Untertasna-Remüs
Valendas-Versam
Vorderprätigau

Simmen Hans, Sekundarlehrer, Fideris
Derungs Josef, Sekundarlehrer, Müstair
Felice Marcello, Lehrer, Augio
Ganzoni G. Paul, Sekundarlehrer, Pontresina
Brenn Cyrill, Sekundarlehrer, Mulegns
Riatsch Jachen, Lehrer, Guarda
Michael Steph., Lehrer, Splügen
Zinsli Alexander, Lehrer, Safien-Camana
Biechler Bert., Lehrer, Außerferrera
Oswald Hartmann, Lehrer, Arosa
Gruber Florian, Lehrer, Lenzerheide
Riatsch Joannes, Sekundarlehrer, Ramosch
Calörtscher Daniel, Lehrer, Valendas
Lötscher Christian, Lehrer, Schiers

Die Bündner Arbeitslehrerinnen zum 26. Oktober 1952

Der Verband Bündnerischer Arbeitslehrerinnen und der Verband Bündnerischer Hauswirtschaftslehrerinnen freuen sich, feststellen zu können, daß ihre Mitglieder trotz Ablehnung der Besoldungsvorlage vom 26. Oktober 1952 nicht weniger zahlreich zu Kursen und Arbeitstagen erscheinen und sich auch sonst um ihre Weiterbildung bemühen. Der kürzlich erschienene Lehrplan stellt tatsächlich neue Anforderungen an *alle*, und um diesen gerecht werden zu können, bedarf jede von uns neuer Anregungen.

Die Zeit ist auch bei uns nicht stille gestanden, und aus der früheren Näh-
schule hat sich die Arbeitsschule entwickelt. Zudem ist die Mädchenbildung durch den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht an unseren Sekundarschulen erweitert worden.

Durch einen lebendigen Unterricht sind wir Lehrerinnen bestrebt, den Mädchen gute Grundlagen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, selbständig Wäsche und Kleider zu flicken, einfache Stücke anzufertigen, die häuslichen Arbeiten und das damit verbundene Material kennen zu lernen und ein gesundes, einfaches Essen zuzubereiten. Was das für eine Familie an Ersparnis bedeutet, ist beträchtlich. Durch die nötige Übung und Wiederholung in diesen Gebieten erlangen die Mädchen Fertigkeiten. Daraus erwachsen Sinn und Freude für bodenständiges Arbeiten.

Für jeden Beruf sind, neben einer allgemeinen Schulbildung, die Kenntnisse aus der Arbeits- und hauswirtschaftlichen Schule wertvoll, sie werden für viele Frauenberufe vorgeschrieben.

Der Aufbau ist für die Lehrerin mit viel zeitraubenden Vorbereitungen verbunden, und die Weiterbildung erfordert Zeit, Kraft und Geld. Die fortschreitende Teuerung spüren auch wir, und wir bitten die Gemeinden sehr, ihren Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eine entsprechende Teuerungszulage, rückwirkend für das laufende Schuljahr, aus eigenen Mitteln nicht vorzuenthalten. Für das Wohlwollen danken wir zum voraus.

Unser Dank gilt besonders den Gemeinden, die das Gehalt der Teuerung schon angepaßt haben.

Ebenfalls danken wir Herrn Regierungsrat Dr. A. Theus, dem Kleinen Rat, dem Großen Rat und allen Befürwortern der Besoldungsvorlage herzlich.

Jahresbeitrag

Der Einzug der noch ausstehenden fälligen Beiträge für das laufende Schuljahr erfolgt im *Januar* durch *Nachnahme*. Erfüllen Sie dem BLV gegenüber Ihre Pflicht noch im alten Jahr!